



## Vollzug des Landesjagdgesetzes (LJG)

### Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde über die jagdrechtliche Abrundung des Eigenjagdbezirkes der Firma Schaefer Kalk GmbH & Co.KG in den Gemeinden Oberneisen, Hahnstätten und Lohrheim

1. Nach § 9 Abs. 1 LJG besteht ein Eigenjagdbezirk der Firma Schaefer Kalk GmbH & Co.KG mit einer Größe von ca. 173 ha im Bereich der Gemeinden Oberneisen, Hahnstätten und Lohrheim.
2. Der Grenzverlauf des Eigenjagdbezirkes wird entsprechend der blauen Linie auf der beigefügten Karte festgesetzt. Diese Karte ist Bestandteil der Verfügung.
3. Auf Grundlage des § 7 Abs. 1 LJG werden aus der Gemarkung Hahnstätten die Flächen Flur 46, Flurstück 15, 18/1, 67, 68, Flur 50 Flurstück 2/3 an den Eigenjagdbezirk der Firma Schaefer Kalk GmbH & Co.KG angegliedert. Dies betrifft insgesamt eine Fläche von ca. 2,5 ha.
4. Auf Grundlage des § 7 Abs. 1 LJG werden die jagdbezirksfreien Flächen der Gemeinde Hahnstätten, die keine Verbindung mehr zu den übrigen Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hahnstätten haben und nicht Teil des Eigenjagdbezirkes sind (auf der Karte „7 ha“), dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lohrheim angegliedert. Dies betrifft insgesamt eine Fläche von ca. 7 ha.
5. Auf Grundlage des § 7 Abs. 1 LJG werden aus der Gemarkung Lohrheim die Flächen Flur 20 Flurstück 14/2, 8/1, 1/3, Flur 21 1/2, 2/2, Flur 19 9/1, 10/1, 12/4, 13/4 (Straße), die im Eigentum der Firma Schaefer Kalk GmbH & Co.KG stehen, an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lohrheim angegliedert. Dies betrifft insgesamt eine Fläche von ca. 2 ha.
6. Die Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
7. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in Verbindung mit § 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen öffentlich bekannt gemacht.
8. Die Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG i.V.m. § 1 LVwVfG am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
9. Diese Verfügung sowie die Karte und damit verbundene Erläuterungen können ab dem Tag der Bekanntmachung an sieben aufeinander folgenden Werktagen zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Unteren Jagdbehörde in der Kreisverwaltung Rhein-Lahn in Bad Ems, Raum E 09, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an:  
KV-Rhein-Lahn-Kreis@poststelle.rlp.de

<sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

<b>Servicezeiten:</b> montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr  oder nach telefonischer Vereinbarung	<b>Email:</b> information@rhein-lahn.rlp.de <b>Internet:</b> <a href="http://www.rhein-lahn-info.de">http://www.rhein-lahn-info.de</a> <b>Dienstgebäude:</b> Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems	<b>Gläubiger-Ident-Nr.:</b> DE71ZZZ00000064069 Nassauische Sparkasse Bad Ems IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 (BLZ 510 500 15) 552 052 900 BIC: NASSDE55XXX Postbank Frankfurt IBAN-NR. DE13 5001 0060 0002 3746 04 (BLZ 500 100 60) 23 74- 604 BIC: PBNKDEFFXXX Volksbank Rhein-Lahn e.G. IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 (BLZ 570 928 00) 200 475 801 BIC: GENODE51DIE
--	--	--

3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [widerspruch@rhein-lahn-kreis.de-mail.de](mailto:widerspruch@rhein-lahn-kreis.de-mail.de)

erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.rhein-lahn-kreis.de](http://www.rhein-lahn-kreis.de), Impressum, Elektronischer Zugang zur Verwaltung, aufgeführt sind. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

Bad Ems, den 07.04.2021  
Im Auftrag

gez.  
Sabine Adam

